

Breitband-Initiative Ländlicher Raum Baden-Württemberg

Von Heiner Scheffold und Michael Reiss *

Eine flächendeckende Anbindung an die Datenautobahn ist maßgebend für die Wirtschaftskraft, die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität eines Ortes und einer Region. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg hat Ende letzten Jahres die Breitband-Initiative Ländlicher Raum gestartet. Damit sollen die „weißen Flecken“ an die schnelle Datenleitung angebunden werden.

Schnelle, leistungsfähige und kostengünstige Informationstechniken sind heute Voraussetzung für die klein- und mittelständischen Unternehmen und Dienstleistungsfirmen. Die Anbindung an die schnelle Datenleitung wird aber auch von den Menschen zunehmend als „Lebensstandard“ betrachtet – vergleichbar zum Fernsehen.

Die Versorgung Baden-Württembergs mit Breitbandanschlüssen ist insgesamt gut. Bei genauer Betrachtung ergibt sich allerdings örtlich ein sehr unterschiedliches Bild. Insbesondere in den ländlichen Räumen mit geringer Einwohnerdichte und einer zerstreuten Siedlungsstruktur verfügen viele Gemeinden entweder über keine flächendeckende Breitbandinfrastruktur oder über eine qualitativ nicht ausreichende Versorgung. Geographisch betrachtet liegt der Schwerpunkt dieser Gemeinden im Schwarzwald, auf der Schwäbischen Alb und entlang der Landesgrenze zu Bayern. Ergänzend ist festzustellen, dass es durchaus auch im Ballungsraum, zum Beispiel im Großraum Stuttgart, Gemeinden gibt, die unzureichend versorgt sind.

Das im Grundgesetz verankerte Ziel der „Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ erfordert, nicht nur die Ballungsräume, sondern auch den Ländlichen Raum mit einer leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur zu versorgen. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg arbeitet deshalb seit über sechs Jahren intensiv daran, die Lücken im Netz zu schließen. Um eine

digitale Kluft zwischen den Verdichtungsräumen und dem ländlichen Raum zu verhindern, wurden alle bisherigen Aktivitäten und Initiativen in der „Breitband-Initiative Ländlicher Raum Baden-Württemberg“ zusammengefasst und um eine Förderung ergänzt.

Eine Förderung der Breitband-Infrastruktur muss EU-rechtskonform sein. Der Telekommunikationsmarkt ist liberalisiert. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur muss daher über den Wettbewerb erfolgen. Nach EG-Vertrag sind Eingriffe bzw. Unterstützungen der öffentlichen Hand in diesem freien Markt, sog. „Beihilfen“, grundsätzlich unzulässig. Die EU genehmigt Ausnahmen nur in Einzelfällen und unter engen Voraussetzungen. Dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum ist es gelungen, mit der EU eine Vorgehensweise abzustimmen, die in einem vergleichsweise einfachen und praktikablen Verfahren EU-rechtlich und gemeindefinanziell zulässige Beihilfen von Gemeinden an Netzbetreiber bis zu 75.000 Euro pro Einzelvorhaben ermöglichen. Im Oktober 2007 wurden diese „Eckpunkte zur Breitbandversorgung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg“ für Städte und Gemeinden (Staatliche Beihilfe Nr. N 570/2007 – Deutschland) von der EU genehmigt.

Breitband-Initiative Ländlicher Raum

Mit der Breitband-Initiative Ländlicher Raum unterstreicht das Land Baden-Württemberg seine bundesweite Spitzenstellung in diesem Thema. Kein anderes Bundesland verfügt aktuell über ein von der EU genehmigtes Förderverfahren zum Auf- und Ausbau einer Breitbandinfra-

struktur. Und gleiches gilt für die in Baden-Württemberg vorhandenen Konzeptionen, Instrumentarien und eingeleiteten Maßnahmen zur Erschließung des Ländlichen Raums mit den Neuen Medien.

Die Breitbandinitiative Ländlicher Raum Baden-Württemberg beinhaltet die drei Komponenten:

- Förderung von Modellprojekten, Breitbandtrassen und Zuschüssen von Gemeinden an Netzbetreiber im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR).
- Rechtliche Regelungen zur Erleichterung des Auf- und Ausbaus der Breitbandinfrastruktur.
- Fortführung der bisherigen Aktivitäten des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum, die unter der Überschrift „Intensivdialog, Aktionsbündnisse und innovative Projekte zur IT- und Medienentwicklung“ zusammengefasst werden können.

Förderung – Sonderlinie „Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum“ im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das Gesamtfördervolumen beträgt in den Jahren 2008 und 2009 zusammen 22 Millionen Euro. Davon entfallen 20 Millionen Euro auf Landesmittel aus dem „Impulsprogramm Baden-Württemberg“, welches aus Steuerermehreinnahmen gespeist wird. Rund 2 Millionen Euro werden vom Bund aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert.

Die Förderung erfolgt über die Sonderlinie „Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum“ im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) vom 31.03.2008 (<http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/mlr/allgemein/Breitbandinfrastruktur%20Laendl%20Raum.pdf>). Gefördert werden ausschließlich kommunale Vorhaben in ländlich geprägten Orten im Wege einer Zuschussförderung. Antragsberechtigt sind Gemeinden.

* Heiner Scheffold ist Leiter des Referats Grundsatzfragen Ländlicher Raum im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Michael Reiss ist stv. Referatsleiter in diesem Referat und Referent für Neue Medien.

Kosten im Milliardenbereich

Nach derzeitigem Kenntnisstand dürften die Kosten für einen flächendeckenden Breitbandausbau des gesamten ländlichen Raums Baden-Württembergs im Milliardenbereich liegen. Aus dem Finanzvolumen wird ersichtlich, dass ein Großteil der Breitbanderschließung des ländlichen Raums über den Wettbewerb erfolgen muss. Ein Zuschussprogramm mit deutlich geringerem Mittelvolumen muss deshalb so ausgestaltet sein, dass mit den geringen Mitteln der höchste Effekt für das Ziel einer Erschließung der Gemeinden und ihrer Gemeindeteile mit Breitbandinfrastruktur erreicht und darüber hinaus der Wettbewerb belebt wird.

Modellprojekte

Gefördert werden Modellprojekte, die sich insbesondere durch ihren innovativen und/oder modellhaften Charakter zur Versorgung ländlich geprägter Orte mit Breitbandinfrastruktur sowie durch ihre Anpassungsfähigkeit an neue Entwicklungen auszeichnen.

Breitbandtrassen

Des Weiteren werden Breitbandtrassen mit dem Ziel einer direkten Glasfaserversorgung der Gemeinden und ihrer Gemeindeteile gefördert. Sie bilden neben den Modellprojekten einen Förderschwerpunkt. Unter Breitbandtrassen wird primär die Verlegung von inner- und außerörtlichen Leerrohren seitens der Gemeinde als Bauherr, oder wenn die Gemeinde allein über die Nutzung der Leerrohre verfügungsberechtigt ist, verstanden. Dabei wird zwischen der Verlegung in versiegelten und nicht versiegelten Flächen unterschieden.

Förderung von Leerrohren

Im Rahmen eines Festbetrags werden ausschließlich Material- und Verlegungskosten für Leerrohre der Art „drei- oder mehrfach DN 50“ gefördert. Grundlage für die Förderung ist die Vorlage einer Gemeindekonzeption für die Breitbandinfrastruktur. Die Konzeption soll mit den angrenzenden Gemeinden und dem Landkreis abgestimmt sein. In der Konzeption soll dargelegt werden, dass sich durch die verlegten Leerrohre mittelfristig ein durchgängiges Netz ergibt.

Das Netz soll zudem an existierende Glasfasertrassen anschließbar sein. Dabei ist anzustreben, dass das neue Netz aus Leerrohren an mehr als einem Punkt an existierende Glasfasernetze (möglichst unterschiedlicher Betreiber) angeschlossen werden kann. Ringstrukturen sind zu bevorzugen, aber auch Stichleitungen können gefördert werden. Als Anschlusspunkte an bestehende Glasfasernetze werden die Netze von denjenigen Betreibern bevorzugt, die nicht benutzte Glasfaserkapazität vermieten. Die Förderung erfolgt nach möglichst einfachen Grundsätzen und wird mit einer Dokumentationspflicht verbunden.

Zuwendungen der Gemeinden zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke

Zuwendungen der Gemeinden, die diese im Rahmen der Staatlichen Beihilfen der Europäischen Union „Eckpunkte zur Breitbandversorgung des ländlichen Raumes Baden-Württemberg“ (Staatliche Beihilfe Nr. N 570/2007 – Deutschland) an Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebundene oder leitungsungebundene Breitbandinfrastrukturen geben, können ebenfalls anteilig gefördert werden. Diese dürfen nach den bereits erläuterten EU-Vorgaben 75.000 Euro pro Einzelvorhaben nicht überschreiten.

Die Anlage und Förderung der Breitbandtrassen kann optimal mit diesem von der EU genehmigten Verfahren kombiniert werden. Die von den Breitbandanbietern geforderten finanziellen Leistungen beziehen sich häufig auch auf die Neuanlage von Breitbandtrassen (Tiefbauarbeiten

und Verlegung von Leerrohren). Mit einer Förderung der Breitbandtrassen kann die von den Netzanbietern geforderte finanzielle Leistung der Gemeinden spürbar gesenkt werden oder ganz entfallen.

Verfälschung des Wettbewerbs vermeiden

Im Hinblick auf die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes gilt generell, dass eine EU-rechtlich konforme Förderung so ausgerichtet sein muss, dass eine Verfälschung des Wettbewerbs vermieden und der Wettbewerb zwischen den Breitbandanbietern belebt wird. Deshalb ist für jede Förderung im Rahmen der ELR-Sonderlinie „Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum“ der Nachweis einer fehlenden oder unzureichenden Versorgung mit schnellem Internet im zu versorgenden Gebiet eine Grundvoraussetzung. Man spricht dann von einem sogenannten „weißen Fleck“.

Eine fehlende oder unzureichende Versorgung ist mit einer Datenübertragungsrate von weniger als 1 Mbit/s im Download definiert. Eine höhere Datenübertragungsrate als Grenzwert wird von der EU-Kommission im Hinblick auf den wettbewerbsneutralen Einsatz öffentlicher Mittel abgelehnt. Als weitere wesentliche Merkmale für den Einsatz öffentlicher Mittel beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur werden Transparenz, Technik- und Anbieterneutralität gefordert. Für die Vergabe von Fördermitteln müssen daher die in der Ausschreibung der Sonderlinie „Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum“ geforderten Verfahrensschritte eingehalten werden. Diese Schritte sind in dem Leitfaden für Kommunen – Eckpunkte für die

Eine Existenzfrage: Viele Gewerbetreibende im ländlichen Raum sind heutzutage auf leistungsfähige Breitbandverbindungen angewiesen, besonders dort, wo große Datenmengen ausgetauscht werden müssen, wie hier in einer Druckerei.

Foto: Gaiser Print Media GmbH



Verwendung öffentlicher Mittel zur flächendeckenden Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandanschlüssen in Baden-Württemberg - (Staatliche Beihilfe Nr. 570/2007 - Deutschland) dargelegt. Der Leitfaden ist der Ausschreibung beigefügt.

Rechtliche Regelungen zur Erleichterung des Auf- und Ausbaus der Breitbandinfrastruktur

Für die flächendeckende Erschließung des ländlichen Raums mit Breitbandinfrastruktur wurde vom Ministerrat neben der Förderung ein flankierendes Maßnahmenpaket beschlossen, welches den Breitbandausbau erleichtern soll.

Leerrohre: Bei Bauvorhaben an Landes-, Bundes-, Kreis- und Gemeindestraßen sollen überall dort, wo dies für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur sinnvoll ist, Leerrohre verlegt werden. Grundlage soll eine mit den betroffenen Städten, Gemeinden und Landkreisen erarbeitete Konzeption sein, die die erforderlichen förderungsbedürftigen Breitbandtrassen aufzeigt und deren Lokalisierung hinreichend präzisiert.

Auf dieser Grundlage kann bei Straßeneubau- oder Änderungsmaßnahmen im Verlauf geplanter Breitbandtrassen eine Verlegung von Leerrohren im Straßengelände neben den Verkehrsflächen erfolgen, soweit es die für eine Straßenbaumaßnahme ohnehin erforderlichen Tiefbauarbeiten ohne unverhältnismäßigen Mehraufwand zulassen. Für Landesstraßen in der Straßenbaulast des Landes muss die haushaltsrechtliche Voraussetzung dafür geschaffen werden. Mit dem Bund sollte ein entsprechendes Vorgehen bei der Leerrohrbereitstellung an Bundesstraßen abgestimmt werden. Hinsichtlich Kreis- und Gemeindestraßen in der Straßenbaulast dieser Kommunen ist auf deren Bereitschaft hinzuwirken.

Möglichkeiten zur Umlage der Kosten für den Breitbandausbau in Baugebieten auf die Anlieger: Als weitere flankierende Maßnahme werden Möglichkeiten geprüft, wie Städte und Gemeinden die Kosten für den Breitbandausbau bei der Neuerschließung von Wohn- und Gewerbegebieten und in bestehenden Baugebieten auf die Anlieger übertragen können.

Unter Breitbanderschließung wird dabei die Verlegung von Leerrohren, das Einziehen von Glasfasern in bereits verlegte Leerrohre sowie die Verlegung von Leerrohren mit eingezogener Glasfaser verstanden. Dieses Anliegen war von kommunaler Seite verschiedentlich formuliert worden, damit die Städte und Gemeinden ihre Kosten für den Breitbandausbau refinanzieren können - unabhängig davon, ob vom Grundstückseigentümer ein Breitbandanschluss genutzt wird oder nicht.

Regelungen für Zweckverbände: Verschiedene Zweckverbände, wie zum Beispiel die großen Wasserversorger, verfügen über eigene Glasfaserstrecken und Leerrohre. Diese könnten auch den Breitbandanbietern zur Mitbenutzung geöffnet werden, um Mitgliedsgemeinden der Zweckverbände im ländlichen Raum mit schnellem Internet zu erschließen. Ein Beispiel dafür ist das Modellprojekt Sternenfels. Ziel ist es, für diese Fälle der Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur eine einfache und rechtssichere Vorgehensweise zu beschreiben.

Fortführung der bewährten Maßnahmen des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – „Intensivdialog, Aktionsbündnisse und innovative Projekte zur IT- und Medienentwicklung“

Die Landesregierung hat das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum beauftragt, die seitherigen Aktivitäten zur Unterstützung des Auf- und Ausbaus der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum weiterzuführen.

Intensivdialog

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum führt einen Intensivdialog mit den einzelnen, wichtigsten Anbietern von Dienstleistungen der neuen Medien im ländlichen Raum Baden-Württembergs.

Fachtagungen und Intensivseminare

Für die Verantwortlichen im kommunalen Bereich werden über die Akademie Ländlicher Raum Fachtagungen und Intensivseminare zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum durchgeführt. Ziel der Veranstaltungen ist es, den Städten, Ge-

meinden und Landkreisen Hilfestellungen für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu geben.

Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“

Die Clearingstelle, der neben dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum der Gemeindetag, die Landesanstalt für Kommunikation, die Akademie Ländlicher Raum und der Arbeitskreis Mediendörfer – sowie neuerdings das Wirtschaftsministerium angehören, berät die Kommunen, in welche Richtung eine auf ihre Situation zugeschnittene Lösung gehen könnte, um sie in die Lage zu versetzen, mit den entsprechenden Anbietern verhandeln zu können. Seit ihrem Bestehen konnte sie in 75 Prozent der an sie herangetragenen Fälle mit den betroffenen Gemeinden tragbare Lösungen herbeiführen.

Aktionsgemeinschaft „Breitband im Ländlichen Raum“

Die Aktionsgemeinschaft führt die Politik und alle wirtschaftlichen Unternehmen, die im ländlichen Raum in Sachen Breitband aktiv sind, zusammen. Neben der Frage, wie die Politik günstige Rahmenbedingungen für einen schnelleren Ausbau des Breitbands im ländlichen Raum schaffen kann, werden auch gemeinsame Initiativen zwischen Unternehmen der Wirtschaft und zwischen dem Land und der Wirtschaft besprochen.

Erstellung eines Glasfaseratlases Baden-Württemberg

Aktuell arbeitet die Landesanstalt für Kommunikation im Auftrag des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum an der Erstellung eines Glasfaseratlases für Baden-Württemberg, in den alle Glasfaserstrecken eingetragen werden. Es gibt zahlreiche Glasfaserstrecken im Land, von denen viele unbekannt sind. Ziel ist es zu klären, welche Glasfaserstrecken vorhanden sind, wo Lücken bestehen und ob eine Mitbenutzung der vorhandenen Glasfaserinfrastruktur möglich ist.

Arbeitskreis „Mediendörfer“

Die beteiligten Mediendörfer dienen als Ideenpool sowie als Plattform zur Erprobung von Innovationen.

Modellprojekte

Die laufenden Modellprojekte werden weitergeführt, laufend evaluiert und auf ihre Übertragbarkeit auf andere Gemeinden ausgewertet. Laufende Modellprojekte sind z.B.

- der Modellversuch Sternenfels, Enzkreis, und
- das Modellprojekt Breitbandversorgung über UMTS.

Stiftungsprofessur „Digitale Infrastruktur im Ländlichen Raum“

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat gemeinsam mit der Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen

Raum“, der Fachhochschule Furtwangen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Stiftungsprofessur an der Hochschule Furtwangen als Ergänzungs- bzw. Aufbaustudiengang sowohl für ordentlich Studierende als auch für die berufsbegleitende Ausbildung eingerichtet. Ziel ist es, die Beratungsqualität privater Unternehmen für Gemeinden zu verbessern und das Know-how über gemeindliche Belange bei den Breitbandanbietern zu erhöhen.

Meilenstein in Richtung Breitbandausbau

Mit der Breitband-Initiative Ländlicher Raum Baden-Württemberg hat das Minis-

terium für Ernährung und Ländlichen Raum einen wichtigen Meilenstein in Richtung Forcierung des Breitbandausbaus in der Fläche auf den Weg gebracht. Kein anderes Bundesland verfügt über ein so umfassendes Instrumentarium zum Breitbandausbau wie Baden-Württemberg. Über ein gutes Zusammenspiel der drei Komponenten „Förderung“, „rechtlich flankierende Maßnahmen“ und „Intensivdialog, Aktionsbündnisse und innovative Projekte“ sowie über aktive Städte und Gemeinden wird es gelingen, den ländlichen Raum flächendeckend mit Breitbandinfrastruktur zu erschließen.

Az. 623.40